



# NETZWERK KINDERSCHUTZ

in der Universitätsstadt Siegen und  
im Kreis Siegen-Wittgenstein

Arbeitshilfe Schule  
bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



**Inhalt**

Vorwort..... 3

Kontakt bei Kindeswohlgefährdung ..... 4

Rechtliche Grundlagen zum Kinderschutz im Schulbereich  
in Nordrhein-Westfalen (NRW)..... 5

Abbildung 1 ..... 7

Anlage 1 ..... 8

Anlage 2 ..... 15

## Vorwort

Das Wohl und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen haben höchste Priorität. Lehrkräfte und andere Mitarbeitende der Schulen nehmen eine entscheidende Rolle dabei ein, Anzeichen für mögliche Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Zwischen 2014 und 2017 wurden deshalb in den Regionalen Netzwerken Kinderschutz im Kreis Siegen-Wittgenstein Arbeitshilfen zur Reflektion von Verdachtsmomenten und Bögen zur Mitteilung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erarbeitet. Nach eingehender Evaluation wurden diese 2024 überarbeitet.

Die vorliegende Arbeitshilfe enthält folgende Inhalte:

### **Abbildung 1:**

#### **Ablaufschema zum Vorgehen im Verdachtsfall**

Zeigt einen typischen Verlauf von der vagen Vermutung bis hin zur akuten Gefährdungslage und der Meldung beim zuständigen Jugendamt.

### **Anlage 1:**

#### **Dokumentationsbogen zur Reflexion**

Dient der Wahrnehmungsschärfung und Reflexion von Hinweisen und als Grundlage für eine Meldung beim zuständigen Jugendamt.

### **Anlage 2:**

#### **Bogen zur Meldung des Verdachtsfalles**

Zur fachgerechten Meldung des Sachverhaltes beim zuständigen Jugendamt.

## Kontakt bei Kindeswohlgefährdung

Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, welche nicht auf andere Weise abwendbar ist, ergibt sich die Befugnis zur Information des Jugendamtes für Lehrerinnen bzw. Lehrer und Lehrkräfte aus § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Gemäß § 4 Abs. 2 KKG haben Lehrkräfte zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft gegenüber den örtlichen Jugendämtern.

### **Die Jugendamtszuständigkeit ergibt sich aus dem Wohnort des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen.**

Die Beratung bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (§ 8b SGB VIII, § 4 KKG) im Stadtgebiet erreichen Sie unter Telefon: 0271 404-2234 oder Telefon: 0271 404-2958 und unter E-Mail: [familienbuero@siegen.de](mailto:familienbuero@siegen.de).

Die Beratung bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (§ 8b SGB VIII, § 4 KKG) im Kreisgebiet erreichen Sie unter Telefon: 0271 333-1333 und unter E-Mail: [8b-beratung@siegen-wittgenstein.de](mailto:8b-beratung@siegen-wittgenstein.de).

Sollten Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt melden wollen, nutzen Sie Anlage 1 zur Dokumentation und Anlage 2 zur Mitteilung.

#### **ASD (Siegen)**

Rathaus Weidenau  
Weidenauer Straße 211-213  
57076 Siegen  
Telefon: 0151 22026097  
E-Mail: [kinderschutz@siegen.de](mailto:kinderschutz@siegen.de)

#### **RSD Mitte (Freudenberg, Netphen)**

Bismarckstraße 45  
57076 Siegen  
Telefon: 0271 333-2750  
E-Mail: [rsd-mitte@siegen-wittgenstein.de](mailto:rsd-mitte@siegen-wittgenstein.de)

#### **RSD Süd (Burbach, Neunkirchen, Wilnsdorf)**

Hagener Straße 20  
57234 Wilnsdorf  
Telefon: 0271 333-2770  
E-Mail: [rsd-sued@siegen-wittgenstein.de](mailto:rsd-sued@siegen-wittgenstein.de)

#### **RSD Nord (Hilchenbach, Kreuztal)**

Bahnhofstraße 10  
57223 Kreuztal  
Telefon: 0271 333-2780  
E-Mail: [rsd-nord@siegen-wittgenstein.de](mailto:rsd-nord@siegen-wittgenstein.de)

#### **RSD Wittgenstein (Bad Berleburg, Bad Laasphe, Erndtebrück)**

Am Breitenbach 1  
57319 Bad Berleburg  
Telefon: 02751 9263-150  
E-Mail: [rsd-wittgenstein@siegen-wittgenstein.de](mailto:rsd-wittgenstein@siegen-wittgenstein.de)

## Rechtliche Grundlagen zum Kinderschutz im Schulbereich in Nordrhein-Westfalen (NRW)

Der Schutzauftrag der Schulen ergibt sich aus dem 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG), mit Erweiterungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in 2021, in Verbindung mit dem Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO).

In § 4 Abs. 1 KKG heißt es:

„Werden (...) 7. Lehrerinnen und Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“

Aus § 4 Abs. 2 und 3 KKG lässt sich der Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft für Lehrerinnen und Lehrer gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Befugnis zur Information des Jugendamtes, wenn die Gefährdung des Kindeswohl nicht anders abzuwenden ist, ableiten:

„(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.“

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen. Die Sätze 1 und 2 gelten für die in Absatz 1 Nummer 1 genannten Personen mit der Maßgabe, dass diese unverzüglich das Jugendamt informieren sollen, wenn nach deren Einschätzung eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen das Tätigwerden des Jugendamtes erfordert.“

Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist im Jahr 2021 § 4 Abs. 4 KKG mit folgender Ergänzung hinzugekommen, welche meldenden Berufsheimlichkeitsgeheimnisträgern und Berufsheimlichkeitsgeheimnisträgerinnen eine Information über die Gefährdungseinschätzung und das weitere Vorgehen seitens der Jugendämter zusichert, solange dies nicht die Abwendung der Gefährdung in Frage stellt:

„Wird das Jugendamt von einer in Absatz 1 genannten Person informiert, soll es dieser Person zeitnah eine Rückmeldung geben, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird.“

Das Schulgesetz definiert grundlegende Rechte und Pflichten für Schulen im jeweiligen Bundesland. In § 42 Abs. 6 SchulG NRW werden die bundesrechtlichen Inhalte weiter ausgeführt und die Schulen verpflichtet Schutzkonzepte zu erstellen:

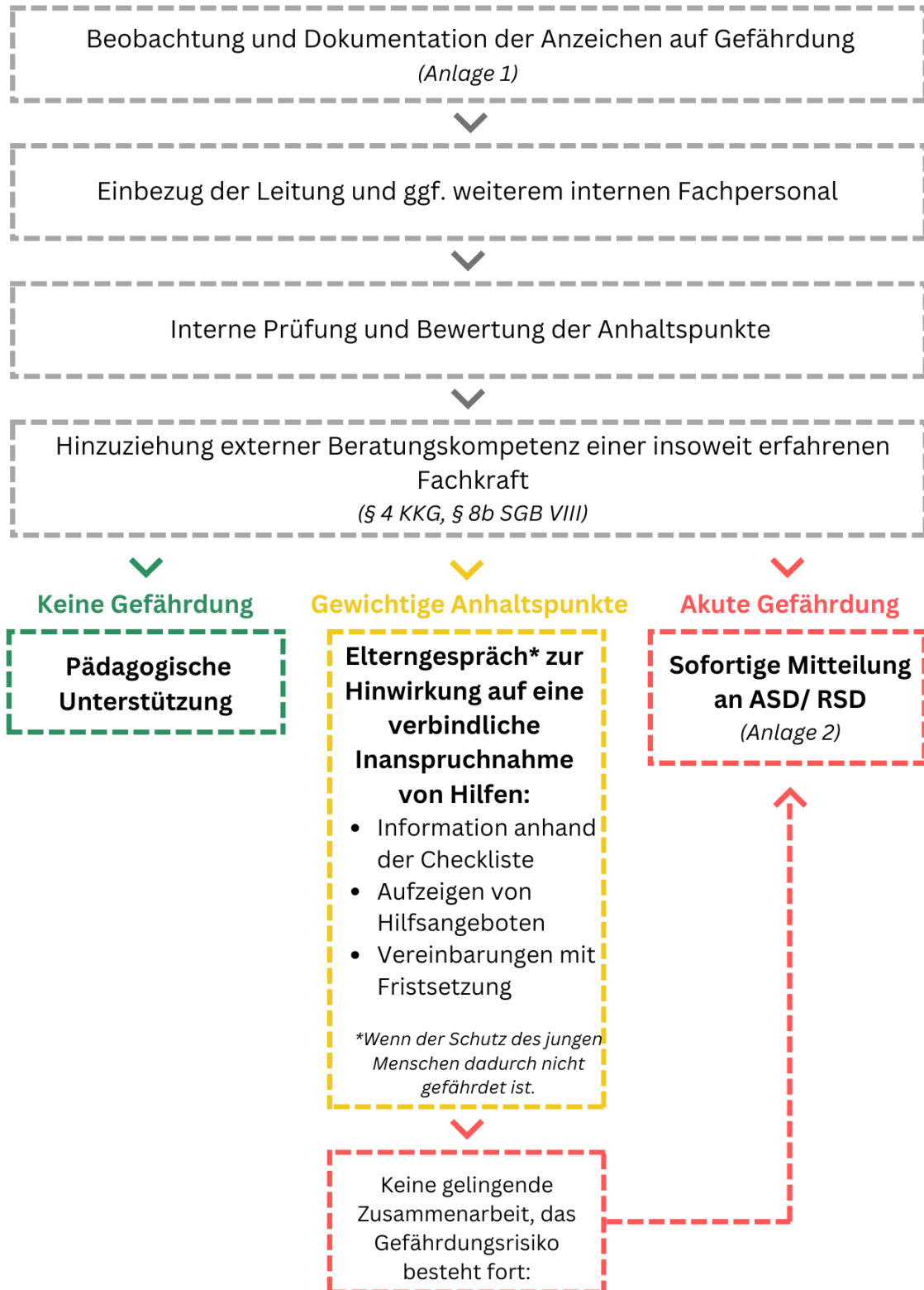
„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.“

Die allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO) fasst die wichtigsten Regelungen des Bundes- und Schulrechts zusammen und konkretisiert die Aufgaben, welche von den Schulen zu erfüllen sind, weiter.

In § 29 Abs. 2 ADO heißt es hier:

„Bestehen tatsächliche Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung, eine Misshandlung oder einen sexuellen Missbrauch einer Schülerin oder eines Schülers innerhalb oder außerhalb der Schule, ist die Schulleitung umgehend zu informieren. Diese entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen (§ 42 Absatz 6 SchulG).“

## Abbildung 1 Ablauf bei Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung



**Anlage 1**  
**Anhaltspunkte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**  
Zur Reflexion und Dokumentation

Schule	
Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mail	
Verantwortliche Lehrkraft	
Beobachtungszeitraum	
Junger Mensch (Name, Vorname)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Divers
Geburtsdatum	
Nationalität	
Wohnhaft bei	<input type="checkbox"/> Elternteil 1 <input type="checkbox"/> Elternteil 2 <input type="checkbox"/> Andere
Elternteil 1 (Name, Vorname)	
Adresse	
Telefonnummer	
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Elternteil 2 (Name, Vorname)	
Adresse	
Telefonnummer	
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Andere	<input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> Pflegeperson <input type="checkbox"/> Jugendhilfe- einrichtung
Name (Name, Vorname)	
Adresse	
Telefonnummer	

1. Äußere Erscheinung des Kindes		
Auffälligkeiten	Gegeben?	Ggf. Erläuterung
Zeichen von Verletzungen wie Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen etc. ohne erklärbare nachvollziehbare Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von Unfällen	<input type="checkbox"/>	
Anzeichen auf falsche/ unzureichende Ernährung	<input type="checkbox"/>	
Hinweise auf Retardierung im kognitiven/ motorischen Bereich ohne adäquate Förderung	<input type="checkbox"/>	
Desolate Körperhygiene (Schmutz auf der Haut, unbehandelte entzündete Hautoberfläche, faluende Zähne, Ungezieferbefall, Geruch)	<input type="checkbox"/>	
Witterungsunangemessene und verschmutzte Kleidung	<input type="checkbox"/>	
Sonstiges		

2. Verhalten des Kindes/ des Jugendlichen		
Auffälligkeiten	Gegeben?	Ggf. Erläuterung
Apathisches, übermüdetes oder stark verängstigtes Verhalten	<input type="checkbox"/>	
Distanzlosigkeit und/ oder Aggressivität	<input type="checkbox"/>	
Selbstverletzendes/ -schädigendes Verhalten (z. B. Ritzen)	<input type="checkbox"/>	
Äußerungen, die auf körperliche Misshandlungen hinweisen	<input type="checkbox"/>	
Äußerungen, die auf emotionale Gewalt hinweisen	<input type="checkbox"/>	
Äußerungen, die auf Vernachlässigung hinweisen	<input type="checkbox"/>	
Äußerungen, die auf sexuelle Gewalt hinweisen	<input type="checkbox"/>	
Hinweise auf übermäßigen/ unsachgemäßen Medienkonsum	<input type="checkbox"/>	
Junger Mensch wirkt benommen/ berauscht unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten	<input type="checkbox"/>	
Hinweise auf Entwicklungsprobleme/ -Verzögerungen (körperlich, geistig, seelisch, sozial) ohne medizinische Begründung und entsprechende Förderung	<input type="checkbox"/>	

Gewalttätiges Verhalten gegen andere Personen	<input type="checkbox"/>	
Sexuell übergriffiges Verhalten gegen andere Personen (auch im digitalen Raum)	<input type="checkbox"/>	
Anschluss an jugendgefährdende Gruppierungen	<input type="checkbox"/>	
Wiederholter altersunangemessener Aufenthalt ohne Erziehungspersonen in der Öffentlichkeit	<input type="checkbox"/>	
Sonstiges		

3. Verhalten des Kindes/ des Jugendlichen im schulischen Kontext		
Auffälligkeiten	Gegeben?	Ggf. Erläuterung
Unerklärlicher Abfall der schulischen Leistung	<input type="checkbox"/>	
Auffälligkeiten in Arbeitshaltung und Ausführung	<input type="checkbox"/>	
Oppositionelles, dissoziales, respektloses, delinquentes Verhalten, Mobbing, Störverhalten	<input type="checkbox"/>	
Sozialer Rückzug (z. B. aus der Klassengemeinschaft, außerschulische soziale Isolation)	<input type="checkbox"/>	
Emotionale Instabilität (z. B. verbunden mit erheblichen gesundheitlichen, sozialen und/oder leistungsbezogenen Problemen)	<input type="checkbox"/>	
Unentschuldigtes Schulversäumnis	<input type="checkbox"/>	
Sonstiges		

#### 4. Verhalten von Erziehungsverantwortlichen der häuslichen Gemeinschaft

Auffälligkeiten	Gegeben?	Ggf. Erläuterung
Hinweise auf nicht ausreichende und völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung	<input type="checkbox"/>	
Hinweise auf häusliche Gewalt	<input type="checkbox"/>	
Hinweise auf körperliche Gewalt der Erziehungsverantwortlichen oder anderer Bezugspersonen gegenüber dem jungen Menschen	<input type="checkbox"/>	
Hinweise auf massives Beschimpfen, Ängstigen und Erniedrigen des jungen Menschen	<input type="checkbox"/>	
Hinweise auf sexualisierte Gewalt (Sprache, Handlungen) gegenüber dem jungen Menschen	<input type="checkbox"/>	
Hinweise auf fehlende/ unzureichende Krankheitsbehandlung und/ oder notwendige Diagnostik	<input type="checkbox"/>	
Erhebliche Differenzen zwischen Lehrkräften und Erziehungsverantwortlichen in der Einschätzung des jungen Menschen (Persönlichkeit, Entwicklung, Potentiale, Verhalten)	<input type="checkbox"/>	
Verweigerung der Förderung des Kindes	<input type="checkbox"/>	
Hinweise auf unangemessene Verantwortungszuweisung durch Erziehungsverantwortliche	<input type="checkbox"/>	
Junger Mensch wird unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen. Ständig wechselnde Betreuungspersonen	<input type="checkbox"/>	
Verweigerung von Trost, Schutz und Körperkontakt	<input type="checkbox"/>	
Isolierung des jungen Menschen (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)	<input type="checkbox"/>	
Billigen des unbeschränkten/ unkontrollierten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien	<input type="checkbox"/>	
Berauschte und/ oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung der Erziehungsverantwortlichen, die auf Drogen-, Alkohol bzw. Medikamentenmissbrauch hindeuten können	<input type="checkbox"/>	

Hinweise auf beeinträchtigte Erziehungsfähigkeit (z. B. Überforderung, psychiatrische Erkrankung)	<input type="checkbox"/>	
Erziehungsverantwortliche kommen ihrer Pflicht zur Zusammenarbeit mit der Schule nicht nach	<input type="checkbox"/>	
Erziehungsverantwortliche kommen ihrer Pflicht zur Einhaltung der Schulpflicht nicht nach	<input type="checkbox"/>	
Sonstiges		

5. Wohnsituation		
Auffälligkeiten	Gegeben?	Ggf. Erläuterung
Hinweise auf drohende oder (zeitweilig) eingetretene Obdachlosigkeit	<input type="checkbox"/>	
Hinweise auf häufige Wohnortwechsel	<input type="checkbox"/>	
Hinweise auf vermüllte, verdreckte, verschimmelte Wohnung/ Spuren äußerer Gewalteinwirkung (z. B. stark beschädigte Türen)	<input type="checkbox"/>	
Hinweise auf nichtbeseitigte erhebliche Gefahren im Haushalt wie defekte Stromkabel, offene Steckdosen, Herumliegen von Spritzbesteck	<input type="checkbox"/>	
Hinweise auf unzureichenden Wohnraum/ fehlenden eigenen Schlafplatz für den jungen Menschen	<input type="checkbox"/>	
Hinweise auf defekte Heizung, fehlenden Strom, kein fließendes Wasser	<input type="checkbox"/>	
Hinweise auf das Fehlen von (geeignetem) Spiel- und Beschäftigungsmaterial und Rückzugsort für die Erledigung von Hausaufgaben	<input type="checkbox"/>	
Hinweise auf nicht artgerechte und gesundheitsschädliche Tierhaltung	<input type="checkbox"/>	
Sonstiges		



**8. Gesamteinschätzung des weiteren Vorgehens aus Sicht der Schule**

Sind gewichtige Anhaltspunkte auf KWG gegeben?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nicht ausgeschlossen
--	---

**Zur Einschätzung der Mitwirkungsbereitschaft der Erziehungsverantwortlichen sind folgende Kriterien handlungsleitend**

Gibt es bei den Erziehungsverantwortlichen ein Problembewusstsein?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
--	---

Teilen die Erziehungsverantwortlichen die Einschätzung der Schule?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
--	---

Sind die Erziehungsverantwortlichen zur Annahme von Hilfen bereit?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
--	---

**Mitteilung an das Jugendamt**

Mit Wissen und Zustimmung der Erziehungsverantwortlichen	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
--	---

Mit Wissen aber ohne Zustimmung der Erziehungsverantwortlichen	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
--	---

Erziehungsverantwortlichen nicht informiert, um Schutz des jungen Menschens zu gewährleisten	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
--	---

**Erläuterungen**

**Anlage 2**  
**Mitteilung an das Jugendamt bei Anhaltspunkten auf KWG**

Schule	
Telefonnummer	
Datum	
Junger Mensch (Name, Vorname)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Divers
Geburtsdatum	
Klasse	
Wohnhaft bei	
Elternteil 1 (Name, Vorname)	
Adresse	
Nationalität	
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Telefonnummer	
Elternteil 2 (Name, Vorname)	
Adresse	
Nationalität	
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Telefonnummer	
Geschwister in der Familie (Name, Vorname)	
Andere	<input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> Pflegeperson <input type="checkbox"/> Jugendhilfe- einrichtung
Name	
Adresse	
Telefonnummer	

**Dokumentation von Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung**

Besteht bereits Kontakt zum Jugendamt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nicht bekannt
---------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------	--

**Welche Anhaltspunkte lösen das Verfahren bei Verdacht auf KWG aus?**  
An Stelle einer Einzelaufzählung kann Anlage 1 beigefügt werden

**Einschätzung der Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8b SGB VIII**

Durchgeführt mit einer "insoweit erfahrenen Fachkraft"	<input type="checkbox"/> Ja, am _____	<input type="checkbox"/> Nein
--	---------------------------------------	-------------------------------

**Ergebnisse:**

**Einbezug der Erziehungsverantwortlichen/ des jungen Menschen in die Klärung der Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung:**

Erziehungsverantwortliche wurden informiert	<input type="checkbox"/> Ja, am _____	<input type="checkbox"/> Nein
---	---------------------------------------	-------------------------------

Erziehungsverantwortliche haben Gesprächsangebot(e) angenommen	<input type="checkbox"/> Ja, am _____	<input type="checkbox"/> Nein
--	---------------------------------------	-------------------------------

Junger Mensch hat Gesprächsangebot(e) angenommen	<input type="checkbox"/> Ja, am _____	<input type="checkbox"/> Nein
--	---------------------------------------	-------------------------------

**Reaktion der Erziehungsverantwortlichen auf das Unterstützungsangebot:**  
Wie schätzen Sie die Mitwirkungsbereitschaft ein?

**Gesamteinschätzung des Gefährdungsrisikos:**  
Wie schätzen Sie das Gefährdungsrisiko ein?

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Schulleitung)



Echt vielfältig.